

Zusammenziehen...geht das gut?

Antje und ich haben nie viel Abstand gebraucht in unserer Beziehung. Schon zwei Wochen, nachdem wir uns im Praktikum kennengelernt hatten, verbrachten wir fast jede Nacht zusammen. Wir wohnten in derselben Stadt, unsere Wohnungen lagen sechs U-Bahn-Stationen voneinander entfernt, und nach einem Monat hatte jeder im Schrank des anderen zwei eigene Regalbretter mit sauberen Klamotten.

Antjes WG-Zimmer war ein externes Zuhause für mich. Wir schliefen, wir duschten, wir frühstückten zusammen – dann fuhr sie in die Vorlesung, ich in die Arbeit, und wenn ich abends in meine Einzelzimmerwohnung kam, saß sie oft schon mit einem Buch auf meiner Couch.

Nach zwei Monaten war mir klar: im Grunde ist die Hälfte unserer Miete verschwendetes Geld, denn entweder war Antjes WG-Zimmer leer oder meine Wohnung – getrennt Zuhause waren wir so gut wie nie. Trotzdem sprachen wir acht Monate lang kein Wort über das Zusammenziehen. Keine Frage, Antje war die perfekte Frau.

Und doch hatte ich zu großen Respekt vor dem Pärchen-Alltag. Meine verschwitzten Sportsocken stopfte ich lieber in die eigene Waschmaschine, und insgeheim war ich heilfroh, dass Antjes unmenschlich harter WG-Küchenputzplan nicht für meine Wohnung galt. Und dann waren da natürlich die seltenen Momente, in denen wir uns stritten. Immer dann gab mir das Gewicht meines Wohnungsschlüssels in der Hosentasche das gute Gefühl, im Notfall sechs U-Bahn-Stationen weiter meine eigene Wohnung auf- und hinter mir wieder zusperrern zu können – auch wenn ich von dieser Möglichkeit nie Gebrauch machte.

Nach acht Monaten und vier Gläsern Rotwein war es dann aber doch soweit: wir beschlossen, uns eine gemeinsame Wohnung zu suchen. Vom Zusammenziehen abraten würde die Paartherapeutin Berit Brockhausen deshalb niemandem, der eine funktionierende Beziehung führt. Sei man unsicher, ob das Zusammenleben gut gehen werde, warnt sie lediglich davor, sich etwa durch große Investitionen in eine Situation zu bringen, aus der man nicht aussteigen könne, falls es schiefgeht. „Wer sich aber innerlich die Freiheit lässt, zu sagen: ‚Ich probiere es aus, und wenn es gar nicht geht, bin ich um eine Erfahrung leichter‘ – der kann eigentlich nichts falsch machen.“

Brockhausen beobachtet, dass viele junge Paare, die zusammenziehen, eines unterschätzen: die Konflikte, die durch diesen Schritt unvermeidbar entstehen. Jeder, der mit seinem Partner zusammenziehe und sich daheim wohlfühlen möchte, habe eine ziemlich genaue Vorstellung davon, was es brauche für ein wunderschönes gemeinsames Zuhause. Nur leider, sagt Brockhausen, passen diese Vorstellungen manchmal nicht zusammen: „Da erfährt sie fassungslos, dass er tatsächlich sein abgewetztes Ledersofa ins gemeinsame Wohnzimmer stellen will. Und er war fest davon ausgegangen, dass sie ihre Kuschtiersammlung vorm Zusammenziehen entsorgen wird.“ Manche Paare seien sich in Geschmacksfragen einig und stritten sich erst, wenn es darum geht, das Altpapier zu entsorgen – andere rängen schon um den Ton der Wandfarbe. „Nur wer weiß, dass all das dazugehört, kann gelassen bleiben“, sagt Brockhausen.

Dazu sei es am leichtesten, eine neue Wohnung zu suchen. Denn wenn ein Partner in die Wohnung des anderen ziehe, seien Probleme vorprogrammiert: Der eine müsse sein „Revier“ öffnen und Eingriffe des anderen dulden, der andere dort seinen Bereich „besetzen“. „Je weniger das gelingt“, sagt Brockhausen, „desto mehr lebt die Beziehung mit einem gefährlichen Sprengsatz.“ Ziehe ein Partner beim anderen ein, sei es wichtig, die alte Wohnung symbolisch und auch praktisch aufzulösen. „Mit der gemeinsamen Neueinrichtung wird dann aus *deiner* Wohnung *unsere* Wohnung.“

Arbeitsauftrag 1:

Suchen Sie im Text **mindestens 3** Empfehlungen und **Tips** zum Zusammenziehen! **Schreiben** Sie auf!

1) 2) 3)

Zusammen leben – was sagt das Gesetz?

1) *Petra (20) und Klaus (19) sind seit zwei Jahren ein Paar. Nun wollen sie beide von zu Hause ausziehen und eine gemeinsame Wohnung mieten. Schon bald haben sie eine Wohnung gefunden und bekommen Mietvertrag nach Hause geschickt. Aber wer soll ihn nun unterschreiben? Oder ist es eine Untermiete?*

Frage: Was raten sie dem Paar? Wie ist der gesetzliche korrekte Ausdruck dafür?

Rechtsquelle: OR 262 / OR 530

.....
.....
.....

2) *Petra und Klaus sind nun eingezogen. Die erste Monatsmiete wird fällig. Da Klaus noch nicht so viel verdient wie Petra, ist er der Meinung, er müsse nur ein Drittel der Miete bezahlen. Petra beharrt aber darauf, dass sie sich die Miete teilen.*

Frage: Wer hat Recht? Was sagt das Gesetz?

Rechtsquelle: OR 531

.....
.....
.....

3) *Petra und Klaus werden sich nun folgender Massen einig: Klaus muss nur einen Drittel der Miete bezahlen, dafür übernimmt er alle Reinigungsarbeiten in der Wohnung.*

Frage: Wie ist der gesetzliche Ausdruck für diese Einigung? Welche Voraussetzungen braucht es?

Rechtsquelle: OR 1

.....
.....
.....

4) *Nach zwei Wochen ist Petra stinksauer. Sie findet, dass Klaus seinem „Ämtli“ nicht nachkommt. Sie verlangt von ihm, dass er die Hälfte der Miete bezahle, weil er ihrer Vereinbarung nicht nachgekommen ist. Klaus dachte, er müsse die Wohnung nur einmal im Monat putzen und Petra will, dass er sie einmal in der Woche putzt.*

Frage: Muss sich nun Klaus an den Vorgaben von Petra halten (da es ein Vertrag ist)?

Rechtsquelle: OR 23 & 24

.....
.....
.....

5) *Nach einem halben Jahr hat Klaus die Schnauze voll und will nichts mehr von Petra wissen. Er trennt sich von Petra und zieht aus. Da für Petra die Wohnung zu teuer ist, schreibt sie eine Kündigung. Nach einer Woche erhält sie die Kündigung vom Vermieter zurück mit dem Vermerk „Ungültig“.*

Frage: Warum ist die Kündigung ungültig? Was muss Petra tun, damit die Kündigung gültig ist?

Rechtsquelle: OR 266m

.....
.....
.....

6) *Petra hat eine neue Wohnung gefunden. Sie zügelt all ihre Sachen. Auch das Sofa, dass sie zusammen mit Klaus gekauft hat, nimmt sie in die neue Wohnung. Eines Tages ruft Klaus an. Er habe auch eine neue Wohnung und wolle jetzt das Sofa wieder haben.*

Frage: Wer bekommt das Sofa? Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?

Rechtsquelle: OR 547 & 548

.....
.....
.....